



Freitag, 17. März 2023

Jahrgang 52

Ausgabe 11/2023

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

## BASAR rund ums KIND

des Fördervereins der Grundschule Wolfskehlen e.V.

Bürgerhaus Wolfskehlen  
25. März 2023

10:30 – 12:00 Uhr

Schwangere mit Begleitperson und Eltern mit Babys bis 6 Monate können bereits ab 9:30 Uhr einkaufen

Frühjahrs- /  
Sommerkleidung  
Gr. 50-176

Spielzeug  
&  
Bücher

Kinderwagen  
&  
Sitze

Kuchentheke  
TO GO!

Verkäufernummern gibt es ab 10. März per Mail:  
[basar-wolfskehlen-anmeldung@gmx.de](mailto:basar-wolfskehlen-anmeldung@gmx.de)

Mehr Infos für Helfer und Verkäufer:

[basar-wolfskehlen.jimdo.com](http://basar-wolfskehlen.jimdo.com)



Die Verkäufergebühr beträgt 4 Euro und wird vom Auszahlungsbetrag abgezogen. 12% des Umsatzes werden einbehalten.  
Der Erlös kommt der Grundschule sowie den Kindertagesstätten in Wolfskehlen zugute.

- Es gelten die an diesem Tag gültigen Hygiene-Vorschriften -

### RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - 17 99

### RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art

(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)

Auch LIEGENDBEFÖRDERUNG /

ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - 52 52

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

mittwochs ..... 07.30 - 12.00 Uhr  
 donnerstags ..... 07.30 - 12.00 Uhr  
 freitags ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
 freitags ..... 07.30 - 12.00 Uhr  
 In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden. Besonders einfach können Termine online über [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) vereinbart werden.

## Schutzleute vor Ort

**Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße**  
 dienstags ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 donnerstags ..... 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

## Wertstoffhöfe

**Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)**  
 mittwochs ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 samstags ..... 09.00 - 13.00 Uhr

**Wertstoffhof Stockstadt am Rhein**  
 Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

### Öffnungszeiten:

Montag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch ..... geschlossen  
 Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag ..... 13.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag ..... 08.30 - 12.30 Uhr

## Heimtmuseen

### Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9  
 Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner  
 Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail: [p.brunner@riedstadt.de](mailto:p.brunner@riedstadt.de)  
**Öffnungszeiten:** Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Reservierung von Besuchszeiten unter [www.reservix.de/veranstaltungs-kalender?q=buechnerhaus](http://www.reservix.de/veranstaltungs-kalender?q=buechnerhaus)

### Heimtmuseum Crumstadt

Poppenheimer Str 1 (alte Schule)  
 Kontakt: Helmut Schäfer (Tel. 0171 7824578)  
**Öffnungszeiten:** jeden 2. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und am letzten Dienstag im Monat von 20:00 bis 21:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

### Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28  
 Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)  
**Öffnungszeiten:** jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

### Heimtmuseum Leeheim

Backhausstraße 7  
 Kontakt: Museumsleiter Wilhelm Schneider (Tel. 0177 6862132)  
**Öffnungszeiten:** jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

### Heimtmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)  
 Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)  
**Öffnungszeiten:** jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

## Stadtbüchereien

**Stadtbücherei Crumstadt**  
 Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)  
 dienstags ..... 10:00 - 12:00 Uhr  
 donnerstags ..... 16:00 - 18:00 Uhr  
**Stadtbücherei Erfelden**  
 Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a  
 Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)  
 ..... montags 10:00 - 12:00 Uhr  
 ..... dienstags 15:00 - 17:00 Uhr  
 ..... mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

## Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)  
 ..... montags 16:00 - 18:00 Uhr  
 ..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

## Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau  
 ..... sonntags 10:30 - 10:55 Uhr  
 ..... 12:00 - 12:30 Uhr  
 ..... dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

## Stadtbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)  
 ..... dienstags 10:00 - 12:00 Uhr  
 ..... donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

## Stadtbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)  
 ..... dienstags 16:00 - 18:00 Uhr  
 ..... mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr  
 ..... donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

**Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipphospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr  
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

#### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr  
 Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur und Sportausschusses am 26. Januar 2023, der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 30. Januar 2023 und der Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 31. Januar 2023 liegen vom 20. bis zum 24. März 2023 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.  
 Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

## Unterrichtung über die Möglichkeiten des Eintrags von Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

### Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Daten aus dem Melderegister an folgende Stellen auf Anforderung übermitteln.

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Parteien, Wählergruppen und andere im Zusammenhang mit Wahlen stehende Träger
- Adressbuchverlage
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Jede\*r Einwohner\*in hat jedoch das Recht, der Weitergabe der Daten zu den vorgenannten Zwecken zu widersprechen.

Auf Antrag, der bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 BMG oder jederzeit später gestellt werden kann, können o. a. Sperren, die eine Weitergabe oder Übermittlung der Daten verhindern, eingetragen werden.

### Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Nr.1)

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 1 und 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung

### oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 2)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5)

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

### Beantragung von Auskunftssperren gemäß § 51 Absatz 1 BMG

Eine Auskunftssperre kann nur eingetragen werden, wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass durch eine Melderegisterauskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt.

Übermittlungssperren können beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, Zimmer 15 beantragt werden.

Einen entsprechenden Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre finden Sie auf unserer Homepage [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de).

Riedstadt, den 15.03.2023

Der Magistrat der Stadt Riedstadt  
gez. Marcus Kretschmann  
Bürgermeister

## Vorsicht, Blitzer!

### Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Philippsanlage in Höhe des technischen Betriebs

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht derzeit in der Philippsanlage, in Höhe des Technischen Betriebs von Vitos Riedstadt. Die Philippsanlage verbindet die Stadtteile Goddelau und Crumstadt und führt durch das Gelände des Vitos Philipps Hospitals. Der Messstandort befindet sich auf einem etwa 500 Meter langen Streckenabschnitt, an dem verschiedene Einrichtungen von Vitos Riedstadt mit überwiegend psychisch kranken Patienten liegen. Für die gesamte, gut einsehbare Strecke gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. Neben der Fahrbahn ist ein mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ markierter Fußweg vorhanden. Auf dem gesamten Streckenabschnitt sind vier Bushaltestellen eingerichtet. Da sich die Messstelle im Bereich einer Klinik befindet und mehrere Bushaltestellen vorhanden sind, hat die Polizeiakademie Hessen die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“ definiert. Somit sind regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen und der Einsatz eines semistationären Geschwindigkeitsmessanhängers erlasskonform.

